



dentona-base LC

Lichthärtenden Basisplatten

Sicherheitsdatenblatt
Erstellt am: 29.09.2022
Gültig ab: 01.10.2022

überarbeitet am: 29.09.2022
gültig ab: 01.10.2022

Seite 2 von 11
Version: 15/2022
ersetzt alle vorherigen Versionen

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname dentona-base LC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:

Zur Herstellung von dentalen Bisschablonen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Name des Herstellers/Lieferanten: dentona AG

Straße/Postfach: Otto-Hahn-Str. 27

Nationales Kennzeichen/Postleitzahl/Ort: D-44227 Dortmund

Telefon: +49 231 5556-0

Telefax: +49 231 5556-30

E-Mail: sdb@dentona.de

1.4. Notrufnummer: werktags von 08:00 - 17:00 Uhr: +49 231 5556-0 oder alternativ +49 178 4089513

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenkategorie:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.: 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramm:

GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H312 - Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise:

- P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
- P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen
- P333+P364 - Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
- P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

- EUH204 - Enthält ISOcyante. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Mischung verschiedener Acrylate / Methacrylate /, Glasperlen, photochemische Initiatoren, Vaseline

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
72869-86-4	Diuethandimethacrylat			10 - < 15 %
	276-957-5			
	Skin.Sens. 1; H317			
21245-02-3	2-Ethylhexyl-p-dimethylaminobenzoat			< 0,1 %
	244-289-3		01-2120766649-35	
	Repr. 1B, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 10); H360 H400			

Wortlaut der R-, H- und EUH Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Das polymerisierte Material ist ungefährlich.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Ärztliche Behandlung notwendig. Trifft nicht zu, da alle Komponenten einen Siedepunkt > 250° C aufweisen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Polyethylenglykol, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Behandlung notwendig. Nach Hautkontakt mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

überarbeitet am: 29.09.2022
gültig ab: 01.10.2022

Seite 4 von 11
Version: 15/2022
ersetzt alle vorherigen Versionen

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid; Löschpulver; Wassersprühstrahl; Schaum
Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht entzündbar

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug

Zusätzliche Hinweise:

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichend Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Im Licht härten und gemäß Abschnitt 13 – Hinweise zur Entsorgung entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

überarbeitet am: 29.09.2022
gültig ab: 01.10.2022

Seite 5 von 11
Version: 15/2022
ersetzt alle vorherigen Versionen

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Lagerung

Hinweis zum sicheren Umgang:

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Das ungeschützte Material darf vor der Verarbeitung nicht dem Licht ausgesetzt werden, da es dann polymerisiert. Nur für den berufsmäßigen Anwender, nicht in die Hände von Kindern gelangen lassen.

Hinweis zum sicheren Umgang:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Lichtempfindlicher Stoffe, lichtgeschützt, nicht über 25° C lagern.

Zusammenlagerungshinweise

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich

Lagerklasse nach TRGS 510: 11 (brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endverwendungen:

Zur Herstellung von Basisplatten auf einem isolierten Gipsmodell für die Herstellung von Zahnersatz. Bei dem Schleifen der polymerisierten Platte den Schleifstaub absaugen, berufssübliche Hygiene einhalten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Wirkung	Wert
21245-02-3	2-Ethylhexyl-p-dimethylaminobenzoat			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	0,5 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	6,7 mg/kg KG/d

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Wert
21245-02-3	2-Ethylhexyl-p-dimethylaminobenzoat	
Süßwasser		0 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0 mg/l
Meerwasser		0 mg/l
Süßwassersediment		0,042 mg/kg
Meeressediment		0,004 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		0,008 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

Verwenden Sie beim Schleifen der polymerisierten Platte eine geeignete Staubabsaugung.

überarbeitet am: 29.09.2022
gültig ab: 01.10.2022

Seite 6 von 11
Version: 15/2022
ersetzt alle vorherigen Versionen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtung:

Beim Beschleifen der polymerisierten Platte eine geeignete Staubabsaugung verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

Handschutz:

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichnung incl. vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augen- /Gesichtsschutz:

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz::

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Paste

Geruch: charakteristisch

Farbe: rosa

Sicherheitsrelevante Daten

Parameter	Wert	Methode	Bemerkung
Dampfdichte	nicht bestimmt		
Dampfdruck	< 1hPa		
relative Dichte	Nicht relevant		
Dichte	1,89 g/cm ³		
Schüttdichte	Nicht relevant		
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht bestimmt / nicht anwendbar		
Zündtemperatur	450°	C	Celsius
explosive Eigenschaften	Nicht relevant		
Flammpunkt	> 150 °	C	Celsius

überarbeitet am: 29.09.2022
gültig ab: 01.10.2022

Seite 7 von 11
Version: 15/2022
ersetzt alle vorherigen Versionen

Geruchsschwelle	Nicht relevant		
Dampfdruck	<1 hPa		bei 20° C
obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
untere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
oxidierende Eigenschaften	nicht bestimmt		
pH-Wert	0		
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	- 20°	C	Celsius
Siedebeginn	200°	C	Celsius
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht relevant		
Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser	Nicht relevant		
Viskosität	Nicht relevant		
Festkörpergehalt	76,15	%	
Löslichkeit in Wasser	unlöslich		
Zersetzungstemperatur	Nicht relevant		
Selbstzersetzungstemperatur	nicht anwendbar		

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Bei Lichteinfall langsame Polymerisation

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normaler Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direkte Lichteinstrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei unvollständiger Verbrennung können toxische Gase wie Kohlenmonoxid gebildet werden.

überarbeitet am: 29.09.2022
 gültig ab: 01.10.2022

Seite 8 von 11
 Version: 15/2022
 ersetzt alle vorherigen Versionen

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt

ATEmix geprüft

	Dosis	Spezies	Quelle
LD50, oral	5000 mg/kg	Ratte	
LD50, dermal	2000 mg/kg	Ratte	

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
21245-02-3	2-Ethylhexyl-p-dimethylaminobenzoat				
	oral	LD50 – 14900 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 - > 2000 mk/kg	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Diurethandimethacrylat)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Das Produkt ist nicht: Ökotoxisch

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	(h) (d)	Spezies	Quelle	Methode
21245-02-3	2-Ethylhexyl-p-dimethylaminobenzoat					
	Akute Fischtoxizität	LC 50 – 0,235 mg/l	96 h		Hersteller	
	Akute Algtoxizität	ErC50 – 0,015 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 – 0,031 mg/l	48 h	Daphnia magna		
	Akute Bakterientoxizität	(> 1000 mg/l)	3 h			

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist nicht geprüft

12.3. Bioakkumulationspotential

Das Produkt ist nicht geprüft

Verteilungskoeffizient n-Okthanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
72869-86-4	Diurethandimethacrylat	3
21245-02-3	2-Ethylhexyl-p-dimethylaminobenzoat	> 6,2

12.4. Mobilität am Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Entsorgung gemäß der behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel Produkt:

200139	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501); Kunststoffe
--------	---

Abfallschlüssel Produktreste:

200139	Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 1501); Kunststoffe
--------	---

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwendung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1. Transport ADR/RID/ADN**

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften

14.2. Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften

14.3. Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften

11

überarbeitet am: 29.09.2022

gültig ab: 01.10.2022

Version: 15/2022

ersetzt alle vorherigen Versionen

14.4. Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar

14.5. Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 – 14.3

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): 11,38% (215,082 g/l)

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: 11,27% (228,766 g/l)

Angaben zu SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III.Richtlinie

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Technische Anleitung Luft I
Anteil: 5.2.5. I: Organische Stoffe bei $m \geq 0.10$ kg/h: Kon. 20 mg/m³
0,72 %

Wassergefährdungsklasse 2 –deutlich wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß Anlage 1 Nr. 5 AwSV

Hautresorption /
Sensibilisierung Durchdringt leicht die äußere Haut und löst Vergiftungen aus. Löst
Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in allen Abschnitte

11

überarbeitet am: 29.09.2022

gültig ab: 01.10.2022

Version: 15/2022

ersetzt alle vorherigen Versionen

16.1 Abkürzungen und Akronyme

ADR	Accord européen sur le transport des marchandises dangereux par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG	International Maritime Code of Dangerous Goods
IATA	International Air Transport Association
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
CAS	Chemical Abstracts Service
LC50	Lethal Concentration, 50%
LD50	Lethal Dose, 50%

Einstufung von Gemischen und verwendeten Bewertungsmethoden gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Einstufung	Einstufungsverfahren
Acute Tox. 4; H312	Auf Basis von Prüfdaten
Skin.Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren

16.2 Wortlaut der H- und EUH-Sätze

H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
EUH204	Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

16.3 Zusätzliche Hinweise:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.